

Kerpen, 10.02.2014

## **Verkehrssicherungsmaßnahme und Durchforstung der städtischen Waldfläche in Kerpen-Türnich, Maximilianstraße**

### **Neuer Wald mit hohem ökologischen Wert wird geschaffen**

Das städtische Waldgrundstück in Kerpen-Türnich grenzt zum einen an die Maximilianstraße und zum anderen an das Gewerbegebiet Türnich I. Geplant ist die Fällung sämtlicher Pappeln und die Entnahme der Robinien und Birken im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Insbesondere bei der Überprüfung der Pappeln wurde festgestellt, dass nahezu alle Pappeln eine abnehmende Vitalität und Vergreisung im Kronenbereich aufweisen. Ebenso sind bei einer Vielzahl von Pappeln Höhlungen im unteren Stammbereich festgestellt worden, so dass die Standsicherheit nicht oder nur noch für eine kurze Restzeit gewährleistet ist.

Im Anschluss daran erfolgt die Durchforstung der Robinien und Birken im gesamten Bestand. Für die Umsetzung der Maßnahme werden die Instandsetzung und der Bau von Rückwegen erforderlich, die nach Beendigung der Maßnahme wieder zuwachsen.

Ein wichtiger Aspekt dieser Maßnahme ist die Verkehrssicherungspflicht. Darüber hinaus soll in diesem Bereich aber auch ein Wald mit hohem ökologischen Wert, wie Sorbus-Arten (z.B. Vogelbeere und Ebereschen), Feldahorn und Salix caprea (Pflanzenart in der Gattung der Weide) mit einem breiten Waldsaum, bestehend aus Straucharten, die sich sowohl an ihrer Funktion als Bienenweide als auch als Vogelschutzgehölze orientieren, geschaffen werden.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Beratung „Forstwirtschaftsplan 2013“ auf Empfehlung des Umweltausschusses im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Da es sich um ein topografisch schwieriges Gelände handelt, wird die Maßnahme in mehrere Abschnitte eingeteilt. Mit der Fällung der Bäume wird, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, in der 8. Kalenderwoche (ab 17. Februar 2014) begonnen und wird ca. 4 Wochen in Anspruch nehmen. Soweit die Möglichkeit besteht, wird das Holz parallel gerückt. Sollte das nicht möglich sein, erfolgt die Rückung des Holzes im Anschluss. Davon abhängig ist die Anlage der Rückewege. Im Anschluss daran wird in den Sommermonaten die Fläche frei geräumt.

Die Wiederaufforstung der Fläche ist im Frühjahr 2015 geplant.

Während der Umsetzung der Maßnahme werden zur Aufrechterhaltung und Förderung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs von der Kolpingstadt Kerpen verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet. Innerhalb des Bestandes werden entsprechende Sperrungen vom Revierförster vorgenommen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden eindringlich gebeten, sich an die Absperrungen zu halten, da bei Nichtbeachtung Leib und Leben in Gefahr sein könnten.

Für die Anwohner der Maximilianstraße kann es in diesem Zeitraum zu Unannehmlichkeiten kommen. Die Stadt bittet die Anwohner hierfür um ihr Verständnis.